

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Kurz kommentiert: Steuerschlupflöcher - Kartellnovelle - Ökosteuer - Rußland - Korruptionsbekämpfung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1997) : Kurz kommentiert: Steuerschlupflöcher - Kartellnovelle - Ökosteuer - Rußland - Korruptionsbekämpfung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 10, pp. 553-554

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137537>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

---

## Steuerschlupflöcher Große Verlockung

---

Nach dem Scheitern der großen Steuerreform besinnt man sich in der SPD wieder auf deren ursprüngliche Ziele. Diese bestanden in einem umfassenden Abbau steuerlicher Ausnahmetatbestände bei gleichzeitiger Absenkung des Steuertarifs. Nun hat der neue finanzpolitische Koordinator der SPD, Hans Eichel, vorgeschlagen, durch die Beseitigung von Steuerschlupflöchern der Steuervermeidung Einhalt zu gebieten. Eine aufkommensneutrale Kompensation durch Tarifenkungen sieht Eichels Vorschlag jedoch nicht vor.

Die Motivation Eichels ist vor allem in dem Wunsch nach Verteilungsgerechtigkeit zu suchen, denn die vielen Vergünstigungen kommen denjenigen zugute, die zur Steuervermeidung besonders befähigt sind. Insbesondere den Unternehmen gelingt es, durch Steuersparmodelle ihre Belastung erheblich zu senken. Dagegen resultiert die Ablehnung der Eichel-Initiative von seiten der Koalition aus der Einsicht, daß eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ohne Verringerung der Steuersätze de facto einer Steuererhöhung gleichkommt. Dies ist vor allem der FDP als erklärter Steuersenkungspartei ein Dorn im Auge.

Angesichts leerer Kassen und der anstehenden Steuerschätzung im November ist die Verlockung zusätzlicher Steuergelder für alle Parteien sehr groß. Allerdings sollte man mit derart kurzfristig angelegten Maßnahmen vorsichtig sein. Denn gerade bei der Kapitaleinkommens- und Gewinnbesteuerung bietet so manches Schlupfloch nur eine notwendige Atempause für Anleger und Unternehmen. Wer hier zugreift, ohne einen Ausgleich über den Tarif zu schaffen, wird der steuerlich bedingten Kapitalflucht weiter Vorschub leisten. Dies ist volkswirtschaftlich kontraproduktiv und führt langfristig nicht zu höheren Einnahmen. Auf diese Weise wird man weder die Verteilungsgerechtigkeit erhöhen noch Haushaltslöcher stopfen können. boe

---

## Kartellnovelle Erneut unter Beschuß

---

Anläßlich einer Anhörung zur geplanten Novellierung des GWB haben Wirtschaftsverbände und Vertreter aller Parteien den Referentenentwurf von Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt erneut heftig kritisiert. Dieses Mal steht die Konzentration im Einzelhandel im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Vertreter des Mittelstandes beklagen, daß die sechste GWB-Novelle dem Problem der Nachfragemacht im

Handel nicht ausreichend Rechnung trägt. Gefordert wird unter anderem ein gesetzliches Verbot gegen den Verkauf unter Einstandspreisen. Darüber hinaus verlangen der Markenverband und bestimmte Industriegruppen eine spezielle Zusammenschlußkontrolle für Großkonzerne im Handel. Eine handels-spezifische Veränderung des GWB war bereits bei früheren Novellierungen intensiv diskutiert worden. Allerdings waren die Forderungen stets mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß die Verbraucher von dem intensiven Wettbewerb im Handel profitierten.

Um die mißbräuchliche Ausnutzung von Nachfragemacht zu verhindern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des mittelständischen Einzelhandels zu stärken, stellen die gemachten Vorschläge keine geeigneten Lösungen dar. Ein Verbot des Verkaufes zu Unterkostenpreisen würde staatliche Preiskontrollen voraussetzen. Diese ständen dem Wettbewerbsprinzip und damit der freien Preisgestaltung von Unternehmen entgegen. Auch ließe sich der Konzentrationsprozeß nicht durch eine Verschärfung der Fusionsregeln für Handelsunternehmen stoppen. Denn letztlich unterlägen den strengeren GWB-Bestimmungen nur kleinere und mittlere Zusammenschlüsse, während die Handelsriesen weiterhin grünes Licht aus Brüssel bekämen. Wettbewerbspolitischer Ansatzpunkt ist die Verbesserung der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Nachfrager. Diesbezüglich sollte der Regierungsentwurf noch einmal überdacht werden. ki

---

## Ökosteuer Einigung in Sicht?

---

Die Idee einer EU-weiten Energie/CO<sub>2</sub>-Steuer ist nicht neu. Anläßlich eines Treffens mehrerer Umweltminister der EU kam sie nun erneut auf den Tisch. Die Runde der neun weiterentwickelten EU-Länder einigte sich darauf, bis zum Jahresende eine einvernehmliche europäische Lösung für die Besteuerung des Energieverbrauchs zu erzielen. Dabei soll die Zustimmung der Staaten, die sich gegen eine Ökosteuer in Europa aussprechen, durch diverse Sonderregelungen erreicht werden.

In der Diskussion um die Energiebesteuerung in Europa offenbart sich der bekannte Nord-Süd-Konflikt. Die Industrieländer haben große Verschmutzungsprobleme, verfügen jedoch über die finanziellen Mittel um diese zu bekämpfen. Sie erhoffen sich von dem Einsatz der Ökosteuer eine Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, welche für einen Großteil der bedrohlichen Veränderung des Klimasystems verantwortlich sind. Für die südlichen Länder

hat die ökonomische Entwicklung Priorität; sie wollen ihrer Wirtschaft keine zusätzlichen Kosten aufbürden. Eine Ausnahme bildet Großbritannien, welches sich aus ideologischen Gründen gegen eine fiskalische Bevormundung aus Brüssel wehrt.

Die erneute Ankündigung einer Einigung verwundert im Hinblick auf die Vertragstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention im Dezember dieses Jahres wenig. Die EU spielte einst die Vorreiterrolle in den internationalen Klimaverhandlungen und läuft nun Gefahr, die angestrebten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele nicht erreichen zu können, weil es den europäischen Mitgliedstaaten nicht gelingt, sich auf ein Maßnahmenpaket zur Erreichung der Emissionsziele zu einigen. So liegt die Vermutung nahe, daß die neuerliche Absichtserklärung über das Scheitern der Ökosteuer-Verhandlungen hinwegtäuschen soll, um eine internationale Blamage in Kyoto zu verhindern. Ob es diesmal tatsächlich zu einer Einigung kommen wird, bleibt weiterhin fraglich. ab

### Rußland Weiterer Erfolg

Nachdem die Russische Föderation bereits Mitte September in den „Pariser Club“ der Geberländer aufgenommen worden war, konnte Rußland auf dem Weg zur Integration in das internationale Finanzsystem Anfang Oktober einen weiteren Erfolg verbuchen. In Moskau wurde nach langwierigen Verhandlungen mit dem Londoner Club der privaten Gläubigerbanken ein Umschuldungsabkommen unterzeichnet, in dem die Rückzahlung von 35 Mrd. US-Dollar Altschulden der UdSSR geregelt wird, die von Rußland als Rechtsnachfolger der Sowjetunion übernommen worden waren. Die Vereinbarung sieht vor, daß Rußland, beginnend mit dem Jahre 2002, die Tilgung der Hauptschuld in Höhe von 24 Mrd. US-Dollar über einen Zeitraum von 25 Jahren durchführen wird. Bis zum 2. Dezember 1997 müssen 3 Mrd. US-Dollar Zinsrückstände bar an die Gläubigerbanken gezahlt werden. Die verbleibende Zinsschuld in Höhe von 8 Mrd. US-Dollar wird in festverzinsliche Anleihen der russischen Vneshekonombank umgewandelt und muß ab dem Jahre 2002 innerhalb von 20 Jahren beglichen sein.

Der russische Finanzminister wertete das Umschuldungsabkommen als Vertrauensbeweis der ausländischen Banken gegenüber dem Reformkurs der Regierung. Es wird erwartet, daß sich in der Folge auch das von internationalen Agenturen vorgenommene Kreditrating Rußlands verbessert. Allerdings muß sich Rußland in der Zukunft dieses Vertrauens noch würdig erweisen. Für die Wirtschaftsentwicklung

1998 wurden vom russischen Wirtschaftsministerium zwei Szenarien – jeweils für Wachstum oder Stagnation des BIP – veröffentlicht. Mit einem Wirtschaftswachstum kann demnach nur gerechnet werden, wenn der Regierung die Durchsetzung ihrer wirtschaftspolitischen Vorhaben gelingt, wobei unter anderem die Realisierung der Steuerreform, die Begleichung der ausstehenden Lohnzahlungen und eine plangemäße Steuereintreibung vorausgesetzt werden. sr

### Korruptionsbekämpfung Neue Konditionalität?

Nachdem im Zuge der von Thailand ausgehenden Finanzkrise deutlich geworden ist, wie marode die Finanzsektoren vieler Staaten sind, drehte sich auf der Jahrestagung der Bretton Woods-Institutionen in Hongkong alles um die Frage, ob letztere gerüstet sind, zukünftige Finanzkrisen zu verhindern oder zumindest wieder zu bewältigen. Entwicklungspolitische Probleme, die für Länder von Bedeutung sind, die (noch?) nicht von dem Zustrom privaten Kapitals profitieren, wie z. B. die Finanzierung der Entschuldungsinitiative für die armen Entwicklungsländer, blieben trotz rhetorisch beachtenswerter Hinweise auf die Zeitbombe Armut ungelöst.

So mag viele Beobachter überrascht haben, daß das Thema Korruptionsbekämpfung auf der Tagesordnung stand. Obwohl jeder weiß, daß Korruption weltweit private Aktivitäten, gesamtwirtschaftliche Stabilität und nachhaltige Entwicklung untergräbt, hatte das Thema jahrzehntelang offiziell nicht zur Debatte gestanden oder war verschämt unter dem Begriff „Good Governance“ diskutiert worden. Doch jetzt war der Zeitpunkt günstig. Es dürfte nicht verborgen geblieben sein, daß das Fehlen vernünftiger Überwachungssysteme in vielen Bankensektoren und damit schließlich die finanziellen Turbulenzen durchaus auch etwas mit Korruption zu tun hatten.

Unter dem Eindruck dieses Schocks fanden die von Internationalem Währungsfonds und Weltbank erarbeiteten Strategien und Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung auch die Zustimmung der Entwicklungsländer. Wer allerdings jetzt auf ein neues Element der Konditionalität bei der Vergabe von Weltbankkrediten wartet, muß sich noch gedulden. Denn im Kommuniqué des Entwicklungsausschusses wird festgestellt, daß die Korruptionsbekämpfung vornehmlich die Aufgabe der Regierungen der Mitgliedsländer ist und Weltbank und Internationaler Währungsfonds nur auf Wunsch der Staaten tätig werden sollen. Immerhin, ein Anfang ist gemacht. ho